

Ergebnisprotokoll

der Tagung des Arbeitskreises Straffälligen- und Bewährungshilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e. V. am 10.02.2011 von 10.30 - 14.15 Uhr in der „Lüneburger Straffälligen- und Bewährungshilfe (LSB e. V.)“, Auf dem Meere 3, 21335 Lüneburg

Teilnehmer/-innen: s. beiliegende Teilnehmerliste

1. Genehmigung des Protokolls vom 23.09.2010 und Festlegung der Tagesordnung

Das Protokoll vom 23.09.2010 sowie die Tagesordnung werden wie vorliegend angenommen.

2. Kurzvorstellung der Einrichtung „Lüneburger Straffälligen- und Bewährungshilfe e. V.“

Von Herrn Goiny und Frau Bigga werden die grundlegenden Arbeitsbereiche der LSB dargestellt. Dazu gehören eine Anlaufstelle für die offene Beratung und ein Wohnheim mit 8 Plätzen. Das Wohnheim finanziert sich über Pflegesätze (90,00 € pro Tag) und ist mit einem sozialpädagogischen Personalschlüssel von 1:4 gut ausgestattet. Bei den Bewohnern handelt es sich ausschließlich um Männer, von denen 90 % direkt aus der Haft kommen oder von Haft bedroht sind. Im Durchschnitt bleiben die Bewohner 9-12 Monate in dem Wohnheim, in Ausnahmefällen kann sich dieser Zeitraum aber auch auf bis zu 2 Jahre erstrecken. Dies wird dann aber im Einzelfall durch das Landesamt für Soziales überprüft. Es besteht eine regelmäßige Tagesstruktur von Montag bis Freitag und an den anderen Tagen eine Rufbereitschaft durch die sozialpädagogischen Mitarbeiter. Ansonsten gibt es Einzelgespräche und Betreuung rund um die Themen Gesundheit, Bewerbungen, Arbeit, Behörden, Schulden etc.

3. Aktuelles aus den Mitgliedsorganisationen

a) Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung“

Das Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung“ ist im ersten Jahr 2010 gut angelaufen. Herr Goiny weist darauf hin, dass die durch das Projekt eingesparte Summe bei rund 1,5 Mio. € liegt, während der Gesamtzuschuss für die Anlaufstellen bei nur 1,3 Mio. € liegt. Angedacht wird, diese Zahlen im Rahmen einer Pressemitteilung durch die LAG an die Öffentlichkeit weiterzugeben, um den Erfolg des Projektes medienwirksam darstellen zu können, sofern dies nicht von der Justiz vorbereitet wird. Da es sich zum großen Teil um laufende Rückzahlungen handelt, ist davon auszugehen, dass die eingesparten Mittel im Jahr 2011 noch deutlich ansteigen werden. Ziel ist es, mit dem Projekt 100 Haftplätze pro Jahr einzusparen und diese Mittel gleichzeitig zum Ausbau von Stundenkontingenten in den Anlaufstellen einzusetzen.

b) Sachstand Übergangsmanagement

Folgende Punkte werden in der Diskussion zum Übergangsmanagement angesprochen:

- Der erste Praxisworkshop in Rastede zum Übergangsmanagement mit Vertretern der Freien Straffälligenhilfe, des AJSD sowie der Justiz wird sehr positiv bewertet und die Wiederholung einer solchen Veranstaltung gewünscht.
- Im Expertenkreis Straffälligenhilfe wurde die räumliche Zuordnung der Anlaufstellen zu den Bezirken diskutiert. Aus Sicht der TN des Expertenkreises sollte diese Zuordnung nicht nach räumlichen bzw. flächenmäßigen Aspekten erfolgen, sondern in Anlehnung an die jeweiligen AJSD-Bezirke.
- Einigkeit besteht bei allen Anwesenden, dass die Kooperation zwischen den beteiligten Stellen der Straffälligenhilfe durch Kooperationsverträge geregelt werden kann und auch zu einer Verbesserung der Strukturen beitragen kann, dies aber nicht zwingend geschehen muss.
- Gemeinsam mit Herrn von der Beck (Leiter des AJSD) besucht Herr Goiny die Vollzugsanstalten in Niedersachsen, um Gespräche mit deren Leitern zum Thema „Entlassungsmanagement“ zu führen. Nach Aussage von Herrn Bohrmann (Leiter Vollzugsanstalt Hannover) ist die Entlassungsvorbereitung primär eine Aufgabe des Vollzuges und damit zunächst ein innervollzugliches Problem, das aber durch die Kooperation mit der Freien Straffälligenhilfe besser gelöst werden kann. Für Ende August 2011 ist eine Veranstaltung zum Übergangsmanagement geplant, an dem Vertreter des AJSD, des EK, des Vollzuges und anderer Beteiligter aus der Straffälligenhilfe teilnehmen sollen.

c) Informationen aus den ambulanten Maßnahmen für junge Straffällige

Von Herrn Beaury wird auf die schlechte finanzielle Ausstattung der ambulanten Maßnahmen für junge Straffällige hingewiesen, auch wenn sich dies je nach Standort unterschiedlich gestaltet. Grundsätzlich müsste der in der Richtlinie festgelegte Zuschuss von 17.500,00 € pro Stelle für die ambulanten Maßnahmen aufgestockt werden und die Leistungen als Jugendhilfeleistungen definiert und finanziert werden.

Herr Tugendheim von KWABSOS e. V. berichtet, dass er für das Jahr 2011 EU-Mittel aus dem Programm AdQ erhält, womit die Werkstätten des Vereins für das Jahr 2011 finanziert werden können.

Herr Abele von KiK e. V. informiert darüber, dass für den 09.03.2011 ein gemeinsamer Termin mit Frau Elgeti Starke vom Justizministerium und Vertretern des Vereins KiK e. V. geplant ist, um die Finanzierungsmöglichkeiten des Vereins zu besprechen.

4. Politikergespräche

Die nächsten Politikergespräche sollen mit dem AK Recht und Verfassung der CDU (Dr. Biester) sowie mit Vertretern der FDP geführt werden. Herr Dr. Hollmann sollte an den Gesprächen ebenfalls wieder teilnehmen, um die Ergebnisse des Evaluationsprojektes Freie Straffälligenhilfe in Niedersachsen angemessen darstellen zu können. Herr Goiny wird sich im Expertenkreis am 17.02.2011 erkundigen, ab wann die Zahlen aus 2010 für das Projekt „Geldverwaltung“ zur Wei-

tergabe (u. a. auch an Politiker) verwendet werden können. Frau Krome wird Kontakt mit den Arbeitskreisen aufnehmen und um Terminvorschläge bitten.

5. Planung einer Fachveranstaltung zur Straffälligenhilfe im Jahr 2011

Für das Jahr 2011 wird kein Bedarf zur Umsetzung einer Fachveranstaltung gesehen. Als Alternative wird vom Arbeitskreis vorgeschlagen, einen von Justiz und LAG gemeinsam vorbereiteten parlamentarischen Abend zur Straffälligenhilfe im Jahr 2012 durchzuführen.

6. Berichte aus den Gremien

a) ASTRA Gesamtverband

Von Herrn Bellgart-von-Engeln und von Frau Krome werden die wichtigsten Inhalte aus dem ASTRA auf Ebene des Gesamtverbandes zusammengefasst. Dazu gehört eine Bewertung des Opferentschädigungsgesetzes (OEG), der geplante Überblick über die im Paritätischen versammelten Opferhilfeeinrichtungen, Ausführungen zur Sicherungsverwahrung sowie zum Ansatz einer ambulanten deliktorientierten Psychotherapie von Sexualstraftätern durch Herrn Titzing von der forensischen Ambulanz in Baden Württemberg. Es wird vereinbart, die Stichwortniederschrift des Arbeitskreises dem Protokoll beizulegen (siehe Anlage).

b) EK der LAG FW

Im Mittelpunkt der Diskussion stehen weiterhin die Auseinandersetzung zum Thema Entlassungsmanagement, das Projekt „Geldverwaltung“ und die Öffentlichkeitsarbeit.

7. Termine, Verschiedenes

Frau Krome berichtet über den Sachstand des zweiten Evaluationsprojektes durch Herr Dr. Hollmann von der Ostfalia Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel. Von insgesamt 38 geplanten Interviews wurden bisher 34 mit den Leitungen der Anlaufstellen, den Bezirksleitungen des AJSD und den Entlassungskoordinatoren in den Justizvollzugsanstalten geführt. Auch die ersten „Expertengespräche“ wurden geführt.

Der nächste AK Straffälligenhilfe wird stattfinden am Mittwoch, den 05.10.2011 in Neustadt a. Rügenberge, Die Gruppe / Jugendhilfe e. V., Nikolaitorstraße 2+6, 31535 Neustadt a. Rbge.

Hannover, den 13.04.2011



Regina Krome
Referat Europa und Soziales

Anlage: Stichwortniederschrift der 62. ASTRA-Sitzung in Berlin, Teilnehmerliste

Verteiler:

1. Arbeitskreis Straffälligenhilfe
2. Herr Böstel – im Hause
3. Frau Eckhardt – im Haus

**Stichwortniederschrift über
die 62. Sitzung des
PARITÄTISCHEN Arbeitskreises Straffälligen- und Opferhilfe (ASTRA)
am 3./4. März 2011
in Berlin, Oranienburger Str. 13-14**

Teilnehmer/innen: siehe ANHANG
Beginn: Donnerstag, 3. März, 14.⁰⁰ Uhr
Ende: Freitag, 4. März, 12.⁰⁰ Uhr

Übersicht der TOPs:

1. Begrüßung und Regularien
2. Stichwortniederschrift der 61. ASTRA-Sitzung
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften, Regierungsentwurf vom 4.2.2011
4. Opferhilfeeinrichtungen im PARITÄTISCHEN
5. Aktuelle Kurzinformationen aus den Landesverbänden und den überregionalen Mitgliedsorganisationen sowie dem Paritätischen Gesamtverband
6. Thesen des „Ziethener Kreises“ – Relevanz für die Praxis der Straffälligenhilfe im PARITÄTISCHEN
7. Aktuelle Gesetzentwürfe, u.a. Sicherungsverwahrung: Stand der Diskussion, Vorschläge zur Umsetzung in den Ländern, Therapieunterbringungsgesetz (ThUG), Elektronische Haushaltsüberwachung/Hausarrest, weitere aktuelle Bundesratsinitiativen
8. Ansatz der verstorbenen Jugendrichterin Kirsten Heisig („Neuköllner Modell“ - Relevanz für die Praxis der Straffälligenhilfe im Paritätischen
9. Verschiedenes, u.a.: Bericht aus der BAG-S, Termine 2011

TOP 1: Begrüßung und Regularien

Eberhard Ewers begrüßt die angereisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Stichwortniederschrift der 61. ASTRA-Sitzung

Das Protokoll des letzten Treffens (7./8. Oktober 2010) wird ohne Redigierungen verabschiedet.

TOP 3: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften, Regierungsentwurf vom 4.2.2011¹

Eberhard Ewers verweist auf den Gesetzentwurf als Tagungsunterlage und benennt zusammenfassend die wesentlichen Eckpunkte:

¹ Bundesratdrucksache 51/11

Ziel der Reform des Bundesversorgungsgesetzes (BVG)² ist es, dass ab dem 1.7.2011 in den alten und neuen Bundesländern die gleichen Leistungshöhen im Sozialen Entschädigungsrecht gelten. Berechtigte nach dem Sozialen Entschädigungsrecht in den neuen Bundesländern erhalten, von zwei Ausnahmen³ abgesehen, auch 20 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung bislang lediglich abgesenkte Rentenleistungen. unterschiedlich. Zur Feststellung der Vergleichseinkommen nach dem BVG sollen zur Vereinfachung künftig nur die Einkommen der Bundesbeamten herangezogen werden. Bislang gelten als Grundlage zur jährlichen Berechnungen der Vergleichseinkommen Erhebungen des Statistischen Bundesamtes für den jeweils ausgeübten Beruf.

Weiterhin soll mit dem neuen Gesetz geregelt werden, dass Ansparungen aus Leistungen nach dem BVG zum verwertbaren und einzusetzenden Vermögen gehören. Für Kriegsoffer soll in diesem Punkt eine Härteregelung gelten.

Der Gesetzentwurf ist dem Bundesrat zugeleitet worden und soll zum 1.7.2011 in Kraft treten.

Darüber hinaus soll die Reform den Forderungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 4. Dezember 2008 nachkommen. Der EuGH entschied damals, dass Berechtigte nach dem BVG mit Wohnsitz in EU-Staaten des ehemaligen Ostblocks nicht weniger Leistungen zu erhalten haben als Berechtigte mit Wohnsitz in anderen EU-Staaten. Dies soll mit dem vorliegenden Reformgesetz nachvollzogen werden.

Anschließend führt Frau Wüsten (Weisser Ring) aus: Der Entwurf habe positive Bestandteile: Die Angleichung der alten und der neuen Bundesländer und die Umsetzung des EuGH-Urteils von 2008. Es bestünden jedoch zum Einen Lücken im Gesetzentwurf, zum Andern seien verschiedene Punkte kritisch zu sehen. Eine Lücke bestünde darin, dass die Berufsschadensausgleichsverordnung⁴ nicht Teil des Gesetzentwurfs sei. Kritisch zu sehen sei nach Ansicht des Weissen Rings unter anderem die vorgesehene neue Regelung, dass Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung auf Antrag durch ein Persönliches Budget in Verbindung mit der Budgetverbringerung erbracht werden. Hierin werde eine mögliche Verschlechterung der Leistungserbringung gegenüber einer Beibehaltung der Sachleistung gesehen. Eine gravierende Verschlechterung gegenüber der bisherigen BVG-Regelung sei der neue Passus f in § 25 BVG, wonach nun auch Ansparungen aus Leistungen nach dem BVG als einzusetzendes Vermögen gelten solle. Ebenso eine Verschlechterung sei die geplante Neubewertung des Grads der Schädigungsfolgen (GdS)⁵ bei Auslandstaten.

² Das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG) ist seit 1976 in Kraft und verweist für die Versorgung der Berechtigten auf das seit dem Jahr 1950 bestehende Bundesversorgungsgesetz (BVG), das für die Versorgung der Kriegsoffer geschaffen wurde. Aus dem BVG wird die Höhe der Entschädigung für geschädigte Opfer von Gewalttaten abgeleitet.

³ Grundrenten für Kriegsbeschädigte und der SED-Opfer

⁴ Berufsschadensausgleich erhalten rentenberechtigte Beschädigte zur Abgeltung eines schädigungsbedingten Einkommensverlustes aus gegenwärtiger oder früherer Tätigkeit. Bei Vorliegen der Voraussetzungen dem Grunde nach wird die Leistungsberechnung mittels eines pauschalierten Verfahrens vorgenommen. Die Einzelheiten regeln § 30 Absatz 3 bis 16 BVG und die Berufsschadensausgleichsverordnung (BSchAV).

⁵ Der „Grad der Schädigungsfolgen (GdS)“ ist ein Rechtsbegriff aus dem sozialen Entschädigungsrecht, der den Begriff der „Minderung der Erwerbsfähigkeit“ abgelöst hat und wird in Zehnergraden von 10 bis 100 festgesetzt. Parallel zum GdS gibt es auch den „Grad der Behinderung (GdB)“. GdS und GdB werden nach gleichen Grundsätzen bemessen. Beide Begriffe unterscheiden sich lediglich dadurch, dass der GdS nur

Der Weisse Ring plane eine Stellungnahme zum Regierungsentwurf. Eberhard Ewers bittet, diese dem Arbeitskreis zur Verfügung zu stellen, da der Paritätische bei der Vorlage des Referentenentwurfs 2010 und auch nicht bei der Vorlage des Regierungsentwurfs angesprochen worden sei.

Der Arbeitskreis dankt Frau Wüsten für die Darstellung des Themas. Es wird vereinbart, sich mit der Problematik erneut auseinanderzusetzen, sobald die Positionierung des Weissen Rings zur Verfügung steht.

TOP 4: Opferhilfeeinrichtungen im PARITÄTISCHEN

Die Antworten auf die erste Abfrage im Oktober/November 2010 zu Einrichtungen der Opferhilfe im weiteren Sinne zeigte, dass die Vielfalt der Praxisansätze eine strukturierte Zuordnung bedingt. Die Antworten bezogen sich auch Hinweise zu Beratungsstellen für Kriminalitätsoffer aller Deliktgruppen, Projekte, die Opfer rechtsextremer Gewalt unterstützen und beraten, Einrichtungen, die Opfer antihomosexueller Gewalt unterstützen und betreuen, Einrichtungen zur Betreuung von Zeugen in Gerichtsverhandlungen, Einrichtungen, mit deren Hilfe eine Konfliktschlichtung bzw. ein Ausgleich zwischen Täter und Opfer herbei geführt werden soll (TOA), Einrichtungen zum Schutz von Frauen und Kindern, die vor Gewalt fliehen (meist häusliche Gewalt) sowie weitere Einrichtungen und Projekte (disponierte Opfergruppen wie alte Menschen, Minderjährige (unter anderem sexueller Missbrauch), Behinderte, Frauen, Ausländer, Minderheiten, Kriegsgeschädigte, Folteropfer....).

Der Vorschlag von Eberhard Ewers, eine zweite Abfrage mit einem „halbstandardisierten“ Bogen zu starten, um einer Gesamtübersicht näher zu kommen, wird von den Teilnehmer/innen begrüßt. Eberhard Ewers entwickelt einen Fragebogen, der nach einer kurzen Abstimmung zu Verbesserungen ab Mai 2011 eingesetzt werden soll. Ziel ist es, bis zum nächsten ASTRA-Treffen im Oktober 2011 eine möglichst umfassende Übersicht der Opferhilfe-Einrichtungen im Paritätischen vorzulegen.

TOP 5: Aktuelle Kurzinformationen aus den Landesverbänden und den überregionalen Mitgliedsorganisationen sowie dem Paritätischen Gesamtverband

Die schriftlich vorliegenden Kurzberichte (Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado), Bericht aus Baden-Württemberg, Bericht aus Berlin, Bericht aus NRW, Bericht aus Rheinland-Pfalz, Bericht aus dem Saarland) sind dem Protokoll als ANLAGEN beigelegt. Die Ausführungen sind dort nachzulesen.

Herr Frese weist zusätzlich auf die vom ado geplante Fachtagung am 17./18. Mai 2011 in Meißen hin.

Aus Bremen wird berichtet, dass die Sozialen Dienste der Justiz seit 2011 eine eigenständige Institution mit eigenem Budget sei. Ziel der Ablösung aus dem Justizressort sei eine Verbesserung des Übergangsmanagement.

Aus Niedersachsen wird berichtet, dass auch dort das Übergangs- und Entlassmanagement das aktuelle Thema sei.

Frau Wüsten berichtet, dass der Weisse Ring im Oktober 2010 sein 21. Opferforum als interdisziplinäre Fachtagung durchgeführt hat. Die Dokumentation werde als Buch im NOMOS-Verlag erscheinen. Das Opferforum 2011 werde am 28./29. November 2011 in Mainz stattfinden. Des Weiteren weist Frau Wüsten auf das am 9./10.4.2011 in Maria Laach ausgerichtete 40. Symposium "Opfer im Blickpunkt: Angeklagte im Abseits?" (Veranstalter: Institut für Konfliktforschung e.V.) hin.

Vom Gesamtverband berichtet Eberhard Ewers zusammenfassend von dem Verlauf der erarbeiteten und mit den Landesverbänden im Dezember 2010 und Januar 2011 abgestimmten Stellungnahme zu dem Referentenentwurf des BMJ für ein Gesetz zur Stärkung des Rechts von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG). Eberhard Ewers bedankt sich noch einmal für die Zuarbeit durch die betreffenden Landesverbände. Die Paritätische Stellungnahme sei dem BMJ fristgemäß zugestellt worden.

TOP 6: Thesen des „Ziethener Kreises“ – Relevanz für die Praxis der Straffälligenhilfe im PARITÄTISCHEN

Eberhard Ewers stellt zusammenfassend die Reformvorschläge des Ziethener Kreises⁶ aus dem zur Verfügung stehenden Thesenpapier vom Januar 2010 vor. In Anbetracht der Zeit wird eine ausführlichere Diskussion der 14 Thesen zu Reformfragen des strafrechtlichen Sanktionensystems auf das nächste Treffen des ASTRA verschoben. Dort soll die Fragestellung sein, welchen den vom Ziethener Kreis vorgenommenen Analysen und aufgestellten Forderungen der Arbeitskreis zustimmen kann.

TOP 7: Aktuelle Gesetzentwürfe, u.a Sicherungsverwahrung: Stand der Diskussion, Vorschläge zur Umsetzung in den Ländern, Therapieunterbringungsgesetz (ThUG), Elektronische Haushaltsüberwachung/Hausarrest, weitere aktuelle Bundesratsinitiativen

Nachdem zu Beginn der Sitzung vereinbart wurde, unter diesem TOP primär die Fragen der Straffälligenhilfe zu aus der Sicherungsverwahrung entlassenen Klienten zu diskutieren, umreißt Eberhard Ewers kurz die andern erwähnten Gesetzesinitiativen:

- a.) Entwurf eines Gesetzes zur Effektivierung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr
Mit dem von Hamburg am 11. Februar 2011 in den Bundesrat eingebrachten Gesetzesentwurf sollen die Voraussetzungen für die Anordnung von Untersuchungshaft als präventiver Haftgrund gelockert werden. Außer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und der qualifizierten Nachstellung kann dies nach geltendem Recht nur bei Vorliegen einer Vortat. Paragraph 112a der StPO soll dahingehend geändert werden, dass bei dringendem Tatverdacht der Vorbereitung einer schweren

⁶ Als "Ziethener Kreis" bezeichnet sich eine parteipolitisch unabhängige Zusammenarbeit kriminalpolitisch engagierter Praktiker und Wissenschaftler. Der Ziethener Kreis besteht unter anderem aus Prof. Dr. Andrea Baechtold (ehem. Universität Bern), Prof. Dr. Heinz Cornel (Alice Salomon Hochschule, Berlin), Prof. Dr. Frieder Dünkel (Universität Greifswald), Christoph Flügge (Richter am ICTY, Den Haag), Ulrich Freise (Staatssekretär für Inneres, Berlin), Manfred Lösch (ehem. Beauftragter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Berlin), Anke Pörksen (Regierungsdirektorin, Hamburg), Dr. Harald Preusker (ehem. Leiter der sächsischen Strafvollzugsverwaltung, Dresden) und Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen (Universität Hamburg, Vors. der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.).

Gewalttat Untersuchungshaft wegen Wiederholungsgefahr angeordnet werden kann, auch wenn keine entsprechende Vortat vorliegt. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

b.) Anträge zur Abschaffung der „Extremismusklausel“ als Voraussetzung von Fördergeldern abgelehnt

Die innerhalb der Fraktionen umstrittene „Extremismusklausel“ für Initiativen zur Demokratieförderung bleibt erhalten. Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN scheiterten am 10. Februar 2011 im Bundestag mit einem Antrag, der eine Streichung des geplanten schriftlichen Bekenntnisses zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung als Zuwendungsvoraussetzung aus den Richtlinien des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ vorsieht. In der Plenardebatte kritisierten die Oppositionsfraktionen vor allem, dass Projekte gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus auch die Verfassungstreue potenzieller Partner bestätigen sollen. Die schriftliche Bestätigungsklausel hatte die Bundesfamilienministerin eingebracht.

c.) Sicherungsverwahrung

Als Einstieg in die weitere Bearbeitung der Frage der aktuellen Bedeutung der Sicherungsverwahrungsgesetze durch den Arbeitskreis ASTRA stellt Ursula Groos die Eckpunkte der bisherigen historischen Entwicklung in Deutschland ab 1998 vor⁷. Augenblicklicher Stand ist das „Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen vom 22.12.2010, welches zum 1. Januar 2011 in Kraft trat. Artikel 5 dieses Gesetzes enthält das „Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter (ThUG)“⁸.

Darüber hinaus liegt den Tagungsteilnehmern (a) das Eckpunktepapier für den Vollzug der Sicherungsverwahrung Berlin-Brandenburg vor sowie (b) ein Entwurfspapier von E. Ewers als Grundlage einer Verschriftlichung von Gesichtspunkten, die für die Praxis der Straffälligenhilfe im Zusammenhang mit einer Betreuung von aus der Sicherungsverwahrung entlassenen Klienten von Bedeutung sein können. Als Tischvorlage eingebracht wird (c) ein Positionspapier des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege Freiburg zur Entlassung von Sicherungsverwahrten in Freiburg.

Anhand dieser drei Papiere wird die Frage diskutiert, wie Träger der Freien Straffälligenhilfe auf die Zuweisungen der Gerichte von aus der Sicherungshaft Entlassenen sich verhalten können. Als wesentlicher Problempunkt wird ein mangelhaftes oder gar nicht stattgefundenes Übergangsmanagement gesehen – eine Einbindung der Träger in die Entlassvorbereitungen bei den auf dem Hintergrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs spontan aus der Sicherungshaft Entlassenen in den letzten Monaten ist in der Regel nicht gegeben. Die Träger insbesondere stationärer Wohnrichtungen der Straffälligenhilfe (und der Wohnungslosenhilfe) stehen in solchen Fällen vor einer besonderen Herausforderung. Aus Baden-Württemberg wird berichtet, dass sich vielfach Einrichtungen weigern, diese (zugewiesenen) Klienten aufzunehmen.

Um den Paritätischen Trägern Anhaltspunkte für diese Entscheidung an die Hand zu geben, beschließen die anwesenden Teilnehmer/innen, ein Eckpunktepapier zur Entlassung von Sicherungsverwahrten und deren Aufnahme in Einrichtungen der Freien Straffälligenhilfe zu erstellen. Die vorliegenden Unterlagen (a) bis (c) stellen eine gute Grund-

⁷ Siehe Folienvortrag als Anhang zu diesem Protokoll

⁸ Tagungsunterlage zu TOP 7

lage für das zu erstellende Papier dar. Die (allgemeinen) Eckpunkte sollen sich sowohl auf den Zeitraum der Inhaftierung als auch auf die Entlassvorbereitungen beziehen. Betont werden soll unter anderem, dass eine Finanzierung der Unterkunftskosten (in der Regel nach § 67 SGB XII) gesichert sein muss. Ebenso ein mit den Trägern rechtzeitig abgestimmtes Entlassmanagement einschließlich der Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der (Sicherungs-)Haft.

Es wird vereinbart, bis 15. März von verschiedenen Teilnehmern zu erstellende Module zur Verfügung zu stellen, um bis Ende März 2011 ein über den ASTRA-Verteiler abzustimmendes Eckpunktepapier zur Verfügung zu haben. Dieses soll den Landesverbänden zur Verfügung gestellt werden.

TOP 8: Ansatz der verstorbenen Jugendrichterin Kerstin Heisig („Neuköllner Modell“) – Relevanz für die Praxis der Straffälligenhilfe im Paritätischen

Eberhard Ewers stellt das sog. „Neuköllner Modell“ vor, das die verstorbene Jugendrichterin Kirsten Heisig im Laufe ihrer jahrelangen Tätigkeit in Berlin als spezifischen Ansatz für ihren Gerichtsbezirk entwickelt hat:

- Regionalisierung und feste Zuständigkeiten von Jugendrichtern, Jugendgerichtshilfe, Polizei und Jugendamt
- Nutzung des vereinfachten, rascheren Jugendverfahrens bei relativ unstrittigen Fällen mit enger Einbindung der Jugendgerichtshilfe. (Ein solches, beschleunigtes und vereinfachtes Verfahren hat der Gesetzgeber auf Jugendliche beschränkt.)
- Zusammenarbeit mit den Schulen, auch in einzelnen Fällen
- Rückmeldungen nach Abschluss der Verfahren an die involvierten Polizeibeamten und das Jugendamt

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass sich aus Sicht der Straffälligenhilfe die Frage nach dem Datenschutz stellt (Hinweis auf Schutz der Sozialdaten gemäß SGB X, Verschwiegenheitspflicht staatlich anerkannter Sozialarbeit nach § 203 StGB). Wenn gleich berechtigt, käme es jedoch auf die jeweilige Umsetzung der von Kirsten Heisig aufgestellten Forderungen an: Das konsequente Durchsetzen der Schulpflicht, eine häufigere und therapeutisch durchdachte, gut kontrollierte Inobhutnahme gefährdeter Kinder, Ganztagskindergärten, „Eltern-Coaching“ und konsequente medizinische Vorsorgeuntersuchungen, um „endlich der Misshandlung vieler Kinder auf die Spur zu kommen“. Als problematisch gesehen wird der Vorschlag, nicht kooperierende Eltern mit Bußgeld und Haft zu drohen.

Die im Schlusskapitel ihres Buches „Das Ende der Geduld“ (2010) formulierten abschließenden Empfehlungen sollen beim nächsten ASTRA-Treffen noch einmal vertieft diskutiert und bewertet werden:

- Schaffung kleinerer, regionaler Einheiten innerhalb der Bezirke und Installation von Quartiersmanagement.
- Notwendigkeit differenzierter Analysen im Bereich der Jugendkriminalität, speziell im Bereich der Gewaltdelikte, um Erfolg versprechende Gegenstrategien zu entwickeln.
- Rasche, spürbare sanktionierende Reaktionen der Jugendgerichte auf Jugenddelinquenz.
- Entwicklung eines Frühwarnsystems, um Gewalt-begünstigende Lebensumstände zu erkennen.
- Strikte und zügige Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen in standardisierter Form zur nachhaltigen Bekämpfung der Jugendkriminalität.

- Intensivierung präventiver Maßnahmen zur Unterstützung der Kinder und Familien in Kooperation von Kitas, Schulen, Jugendämter und Polizei.
- Stärkere Verknüpfung von Schulen und Jugendämter.
- Evaluation Sozialer Projekte der freien Träger der Jugendhilfe.
- Entwicklung eines standardisierten Punktekatalogs für eine individuelle Fallanalyse.

TOP 9: Verschiedenes, u.a.: Bericht aus der BAG-S, Termin in 2011

Eberhard Ewers berichtet aus der **BAG-S**:

Die seit Mai 2010 vakante Referentinnenstelle sei seit 1. November 2011 wieder besetzt. Mit einem Stellenumfang von 0,75 neu angestellt worden sei Frau Kerwien, Soziologin und Kriminologin.

Seit 1.1.2011 habe Herr Dr. Roggenthin die Geschäftsführung inne, die bisherige Geschäftsführerin Frau Scheffler sei zum 5.12.2010 ausgeschieden.

Wechsel des Vorsitzes: Erster Vorsitzender für 2011/2012 sei Herr Cornelius Wichmann vom DCV. Stellvertreter/innen seien: Frau Engels (DBH) und Frau Boss (AWO).

Für 28.-30. November 2011 sei der Straffälligenhilfekongress der BAG-S geplant. Er wird stattfinden im Gustav-Stresemann-Haus in Bonn. Für den 30.11.2011 sei auch die Mitgliederversammlung der BAG-S angesetzt.

Das 63. Treffen des ASTRA findet am **20./21. Oktober 2011** (Berlin, Oranienburger Str. 13-14) statt.

Als zu behandelnde Themen im Oktober werden vereinbart:

- Übergangsmanagement
- Thesen des Ziethener Kreises
- Empfehlungen von Kirsten Heisig zur Prävention von Jugendkriminalität (Neuköllner Modell)
- „Essener Modell“ (Integrationsprojekt in Essen)
- Regional spezifische Formen der Strafrechtspraxis

Eberhard Ewers bedankt sich bei den Anwesenden für die aktive Teilnahme und beschließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

Für die Niederschrift:
Eberhard Ewers

* * *